

Teil A – AUSLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN, VEREINIGUNGEN, NIEDERLASSUNGEN ODER EINRICHTUNGEN, DIE EIN UNTERNEHMEN ODER GESCHÄFTE MIT GEWINNBRINGENDEM ZWECK BETREIBEN

I – RÜCKLAGEN

A. STEUERPFLICHTIGE GEWINNRÜCKLAGEN	Stand zu Beginn des Besteuerungszeitraums	Stand am Ende des Besteuerungszeitraums
a) Im Konto "Dotation" einbegriffene steuerpflichtige Rücklagen
b) Restbetrag der im Vermögen des Unternehmens aufrechterhaltenen Gewinne
c) Steuerpflichtiger Teil der Neubewertungsmehrwerte
d) Nicht verfügbare Rücklagen
e) Verfügbare Rücklagen
f) Übertragenes Ergebnis: $\left\{ \begin{array}{l} - \text{Gewinn} \\ - \text{Verlust (in Rot)} \end{array} \right.$
g) Steuerpflichtige Rückstellungen
h) Sonstige in die Bilanz eingetragene Rücklagen:
i) Stille Reserven: - Steuerpflichtige Wertminderungen - Abschreibungsüberschüsse - Sonstige Unterbewertungen von Aktiva und Überbewertungen von Passiva
Zwischenergebnis (für das erste Rechnungsjahr Null (0) auf Zeile 004 angeben): $\left\{ \begin{array}{l} \text{positiv} \\ \text{negativ (in Rot)} \end{array} \right.$ 004 005
j) Erhöhungen des Anfangsstandes der Rücklagen: - Mehrwerte auf Aktien oder Anteile - Endgültige Steuerbefreiung Tax-Shelter zugelassener audiovisueller Werke - Befreiung der regionalen Kapital- und Zinszuschüsse oder -prämien - sonstige	+ 006 + 008 + 014 + 007
Gesamtbeträge (ein Gesamtbetrag pro Spalte) $\left\{ \begin{array}{l} \text{positiv} \\ \text{negativ (in Rot)} \end{array} \right.$ 010 011 012 013
Schwankung des Besteuerungszeitraums $\left\{ \begin{array}{l} \text{Zuwachs (positiv)} \\ \text{Entnahme (negativ) (in Rot)} \end{array} \right.$ 020 021
B. STEUERFREIE GEWINNRÜCKLAGEN		
	Stand zu Beginn des Besteuerungszeitraums	Stand am Ende des Besteuerungszeitraums
a) Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 301 316
b) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen 302 317
c) Aufgezeichnete, aber nicht verwirklichte Mehrwerte 303 318
d) Andere als unter e), f), g) und h) bezeichnete verwirklichte Mehrwerte 304 319
e) Gestaffelte Besteuerung der verwirklichten Mehrwerte 305 320
f) Mehrwerte auf Betriebsfahrzeuge 306 321
g) Mehrwerte auf Binnenschiffe 311 327
h) Mehrwerte auf Seeschiffe 307 322
i) Investitionsrücklage 308 323
j) Tax-Shelter-zugelassene audiovisuelle Werke 309 324
k) Sonstige steuerfreie Bestandteile 310 325
Gesamtbeträge: 315 326

II. - NICHT ZUGELASSENE AUSGABEN

a) Nicht abziehbare Steuern	029
b) Regionale Steuern, Abgaben und Gebühren	028
c) Geldbußen, Vertragsstrafen und Einziehungen jeglicher Art.	030
d) Nicht abziehbare Pensionen, Kapitalien, Arbeitgeberbeiträge und -prämien	031
e) Nicht abziehbare Fahrzeugkosten und Minderwerte auf Kraftfahrzeuge	032
f) Nicht abziehbare Empfangskosten und Kosten für Werbegeschenke	033
g) Nicht abziehbare Restaurantkosten	025
h) Kosten für nicht spezifische Berufskleidung	034
i) Überhöhte Zinsen	035
j) Zinsen in Bezug auf einen Teil bestimmter Anleihen	036
k) Ungewöhnliche oder freiwillige Vorteile, sowie ins Ausland übertragene Gewinne	037
l) Sozialvorteile oder Vorteile aus Mahlzeitschecks, Sport-/ Kulturschecks oder Öko-Schecks	038
m) Unentgeltliche Zuwendungen	039
n) Wertminderungen und Minderwerte auf Aktien oder Anteile	040
o) Rücknahme vorheriger Steuerbefreiungen.	041
p) Arbeitnehmerbeteiligung	043
q) Entschädigung für fehlende Kupons	026
r) Kosten in Sachen Tax-Shelter-zugelassene audiovisuelle Werke	027
s) Regionale Kapital- und Zinszuschüsse oder -prämien.	024
t) Nicht abziehbare Zahlungen in bestimmte Staaten	054
u) Sonstige	042
Gesamtbetrag der nicht zugelassenen Ausgaben:	044

III. - AUFSCHLÜSSELUNG DER GEWINNE

1. Steuerpflichtige Gewinnrücklagen (Übertrag aus Zeile 020 oder 021 des Rahmens I - negativ (in Rot)			
2. Nicht zugelassene Ausgaben (Übertrag aus Zeile 044 des Rahmens II)			
3. Ergebnisse aus unbeweglichen Gütern	{	positiv	045
		negativ (in Rot)	046
4. Einkünfte als Gesellschafter in Gesellschaften, Interessen- vereinigungen oder Vereinigungen, die als Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit angesehen werden	{	positiv	048
		negativ (in Rot)	049
5. Ergebnis	{	positiv (Gewinn des Besteuerungszeitraums)	060
		negativ (Verlust des Besteuerungszeitraums, in Rot)	061
a) Wirkliches Ergebnis aus Seeschiffsaktivitäten, für die der Gewinn anhand der Tonnage bestimmt wird	{	positiv	
		negativ (in Rot)	
b) Wirkliches Ergebnis aus Aktivitäten, für die der Gewinn nicht anhand der Tonnage bestimmt wird	{	positiv	062
		negativ (in Rot)	063
c) Bestandteile des Ergebnisses, worauf die Abzugsbegrenzung anwendbar ist:			
1. Erhaltene ungewöhnliche oder freiwillige Vorteile und erhaltene finanzielle Vorteile oder Vorteile jeglicher Art			070
2. Nichteinhaltung der Investierungsverpflich- tung oder der Unantastbarkeitsbedingung in Bezug auf die Investitionsrücklage			071
3. Arbeitnehmerbeteiligung (Übertrag aus Zeile 043)			072
Zwischenergebnis:	(A)		073
4. Entnahme aus bestimmten steuerfreien Rücklagen und Mehrwerten			074
5. Kapital- und Zinszuschüsse im Rahmen der Agrarbeihilfen			076
Gesamtbetrag:			075
d) Verbleibendes Ergebnis	{	positiv: positives Ergebnis aus Zeile 062 – Zeile 075	(B) 077
		negativ (in Rot): negatives Ergebnis aus Zeile 062 – Zeile 075	
		oder Gesamtbetrag aus Zeile 063 und aus Zeile 075	078
6. Von (B) abziehen (jeder Abzug ist auf den positiven Restbetrag, der ihm unmittelbar vorangeht, zu beschränken):			
a) Nicht steuerpflichtige Bestandteile:			
1. Steuerfreie unentgeltliche Zuwendungen			090
2. Steuerbefreiung für Zusatzpersonal			091
3. Steuerbefreiung für Zusatzpersonal KMB			092
4. Steuerbefreiung für Praktikumsbonus			094
5. Sonstige nicht steuerpflichtige Bestandteile			095
Gesamtbetrag:			096
Restbetrag: Differenz (B) - Zeile 096	(C)		
b) Endgültig besteuerte Einkünfte und befreite Einkünfte aus beweglichen Gütern			098
Restbetrag: Differenz (C) - Zeile 098	(D)		
c) Abzug für Einkünfte aus Patenten			101
Restbetrag: Differenz (D) - Zeile 101	(E)		
d) Abzug für Risikokapital			103
Restbetrag: Differenz (E) - Zeile 103	(F)		
e) Vorherige Verluste			105
Restbetrag: Differenz (F) - Zeile 105	(G)		
f) Investitionsabzug			107
Restbetrag: Differenz (G) - Zeile 107	(H)		
7. Gewinne aus der Seeschifffahrt, anhand der Tonnage bestimmt	(I)		108

8. Steuerpflichtige Grundlage:	
a) Zum normalen Satz steuerpflichtig: Gesamtbetrag der Rubriken (A), (H) und (I)	112
b) Zum ermäßigten Satz steuerbar:	
1. Entnahme aus bestimmten steuerfreien Rücklagen und Mehrwerten (siehe Zeile 074):	
- steuerbar zu 25 %	117
- steuerbar zu 14 %	118
2. Kapital- und Zinszuschüsse im Rahmen der Agrarbeihilfen (siehe Zeile 076): steuerbar zu 5 %:	119

IV. - GETRENNTE STEUERN

Nicht nachgewiesene Ausgaben oder Vorteile jeglicher Art, verschleierte Gewinne und finanzielle Vorteile oder Vorteile jeglicher Art	120
--	------------

V. - ZUSATZABGABE ANERKANNTER DIAMANTENHÄNDLER UND ERSTATTUNG DER VORHER GEWÄHRTEN STEUERGUTSCHRIFT FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

A. Zusatzabgabe anerkannter Diamantenhändler	109
B. Erstattung eines Teils der vorher gewährten Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung	223

VI. - ENDGÜLTIG BESTEUERTE EINKÜNFTE UND BEFREITE EINKÜNFTE AUS BEWEGLICHEN GÜTERN

1. Endgültig besteuerte Einkünfte und befreite Einkünfte aus beweglichen Gütern aus Aktien oder Anteilen:	
a) In Art. 202 § 1 Nr. 1 und 3 EStGB 92 bezeichnete Einkünfte, zugeteilt von einer EU-Tochtergesellschaft:	
- belgische Einkünfte:	
- Nettobetrag	216
- Mobiliensteuervorabzug	217
- ausländische Einkünfte:	
- Nettobetrag	218
- Mobiliensteuervorabzug	219
b) Sonstige Einkünfte:	
- belgische Einkünfte:	
- Nettobetrag	220
- Mobiliensteuervorabzug	221
- ausländische Einkünfte:	
- Nettobetrag	225
- Mobiliensteuervorabzug	226
2. Befreite Einkünfte aus beweglichen Gütern, die nicht unter 1 und 7 genannt sind:	228
3. Zwischenergebnis:	229
4. Kosten (5 %):	230
5. Differenz	231
6. Einkünfte aus der Anwendung von Art. 211 § 2 Abs. 3 EStGB 92 oder aus Verfügungen mit ähnlicher Wirkung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat	232
7. Befreite Einkünfte aus beweglichen Gütern in Form von bestimmten Anleihepapieren zur Refinanzierung.	233
Gesamtbetrag:	234

VII. - VORTRAG EBE

1. Restbetrag der vorgetragenen EBE, . .	262
2. Betrag der EBE des Besteuerungszeitraums, der auf den folgenden Besteuerungszeitraum vorgetragen werden kann	+....., . .	263
3. Betrag der unter 1 erwähnten EBE, der effektiv während des Besteuerungszeitraums abgezogen wurde	-....., . .	264
4. Restbetrag der auf den folgenden Besteuerungszeitraum vortragbaren EBE, . .	265

VIII. - VORGETRAGENER ABZUG FÜR RISIKOKAPITAL

1. Restbetrag des vorgetragenen Abzugs für Risikokapital, . .	330
2. Restbetrag des Abzugs für Risikokapital, der auf den folgenden Besteuerungszeitraum übertragbar ist, . .	332

IX. - AUSGLEICHBARE VERLUSTE

1. Restbetrag der ausgleichbaren vorherigen Verluste, . .	235
2. Ausgeglichenen Verluste	-....., . .	236
3. Verlust des Besteuerungszeitraums (Übertrag aus Zeile 078 des Rahmens III)	+....., . .	237
4. Auf den folgenden Besteuerungszeitraum zu übertragen, . .	238

X. - STEUERSATZ

1. Ist die ausländische Gesellschaft Ihres Wissens nach von dem in Art. 215 Abs. 2 EStGB 92 bezeichneten herabgesetzten Satz ausgeschlossen? (mit JA oder mit NEIN antworten)
2. Unterliegt die ausländische Gesellschaft, aufgrund eines in Art. 231 § 2 Abs. 4 EStGB 92 bezeichneten Vorgangs, dem in Art. 246 Abs. 2 EStGB 92 bezeichneten Steuersatz? (mit JA oder mit NEIN antworten)

XI. - VORAUSZAHLUNGEN

A. Bezieht sich diese Erklärung auf eines der drei ersten Geschäftsjahre seit Gründung der ausländischen Gesellschaft? (mit JA oder mit NEIN antworten)	
B. 1. Als Vorauszahlung zu berücksichtigender Gesamtbetrag, . .	175
2. Auf dem "Kontoauszug VZ" angeführte Referenznummer (nur eintragen bei Abweichung von der Unternehmensnummer)	176

XII. - ANRECHENBARE VORABZÜGE

1. NICHRÜCKZAHLBARE VORABZÜGE:	
a) Fiktiver Mobiliensteuervorabzug	182
b) Pauschalanteil ausländischer Steuer	183
c) Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung	184
d) Gesamtbetrag der nicht rückzahlbaren Vorabzüge	186
2. RÜCKZAHLBARE VORABZÜGE:	
a) Tatsächlicher oder fiktiver Mobiliensteuervorabzug auf endgültig besteuerte Einkünfte und befreite Einkünfte belgischer Herkunft aus beweglichen Gütern in Form von Aktien oder Anteilen, die nicht nachstehend unter b) erwähnt sind	187
b) Mobiliensteuervorabzug auf belgische endgültig besteuerte Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse beim Erwerb eigener Aktien oder Anteile	188
c) Mobiliensteuervorabzug auf ausländische endgültig besteuerte Einkünfte, die nicht nachstehend unter d) erwähnt sind	190
d) Mobiliensteuervorabzug auf ausländische endgültig besteuerte Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse beim Erwerb eigener Aktien oder Anteile	191
e) Mobiliensteuervorabzug auf Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse beim Erwerb eigener Aktien oder Anteile, die nicht vorstehend unter b) und d) erwähnt sind	192
f) Mobiliensteuervorabzug auf Dividenden, die nicht vorstehend unter a) bis e) erwähnt sind	194
g) Sonstiger rückzahlbarer Mobiliensteuervorabzug	195
h) Berufsteuervorabzug auf Mehrwerte auf Immobilien	196
i) Berufsteuervorabzug auf Einkünfte als Gesellschafter	197
j) Gesamtbetrag der rückzahlbaren Vorabzüge	199

XIII. - TAX SHELTER

Ist die Gesellschaft eine in Artikel 194ter § 1 Absatz 1 Nr. 1 EStGB 92 bezeichnete ausländische Gesellschaft zur Produktion audiovisueller Werke, die ein Rahmenabkommen zur Produktion eines zugelassenen belgischen audiovisuellen Werkes abgeschlossen hat? (mit JA oder mit NEIN antworten)	
--	--

XIV. - GRÖSSE DER GESELLSCHAFT

Damit festgelegt werden kann, ob eine Gesellschaft als "kleine Gesellschaft" im Sinne von Art. 15 des Gesellschaftsgesetzbuches gilt oder nicht, geben Sie bitte folgenden Auskünfte:	
A. Angaben zum Besteuerungszeitraum:	
- Ist die ausländische Gesellschaft mit einer oder mehreren anderen Gesellschaften im Sinne von Art. 11 des Gesellschaftsgesetzbuches verbunden? (mit JA oder mit NEIN antworten)	268
- Bei verneinender Antwort auf die vorhergehende Frage müssen folgende Angaben auf einer nicht konsolidierten Grundlage bestimmt werden:	
1. Jahresdurchschnittliche Beschäftigtenzahl:	267
2. Jahresumsatz (ohne MwSt.):	261
3. Bilanzsumme:	251
B. Wurden die gegebenenfalls konsolidierten Kriterien, die eine Einordnung als kleine Gesellschaft im Sinne von Art. 15 des Gesellschaftsgesetzbuches erlauben, eingehalten? (mit JA oder mit NEIN antworten)	
- für den letzten Besteuerungszeitraum	294
- für den vorletzten Besteuerungszeitraum	295

Teil B – JURISTISCHE PERSONEN, DIE KEIN UNTERNEHMEN BEZIEHUNGSWEISE KEINE GESCHÄFTE MIT GEWINNBRINGENDEM ZWECK BETREIBEN

XV. - IMMOBILIENEINKÜNFTE

1. Einkünfte aus der Vermietung von unbeweglichen Gütern:		
a) Bruttobetrag des Mietpreises und der Mietvorteile (A)	140
b) Abziehbare Kosten (B)	-	141
c) Nettobetrag (Differenz A - B) (C)	142
d) Indexiertes Katastereinkommen (D)	-	143
e) Steuerpflichtiger Betrag (Differenz C - D) (E)	144
2. Anlässlich der Begründung oder der Abtretung eines Erbpacht- oder eines Erbbaurechts bzw. gleichartiger Rechte an unbeweglichen Gütern erhaltene Summen (F)	145
3. Steuerpflichtiger Gesamtbetrag (E + F) (G)	146

XVI. - FINANZIELLE VORTEILE ODER VORTEILE JEDLICHER ART

Steuerpflichtiger Betrag	135
------------------------------------	-------	------------

XVII. - PENSIONEN, KAPITALIEN, ARBEITGEBERBEITRÄGE UND -PRÄMIEN

Steuerpflichtiger Betrag	147
------------------------------------	-------	------------

XVIII. - NICHT NACHGEWIESENE AUSGABEN ODER VORTEILE JEDLICHER ART UND FINANZIELLE VORTEILE ODER VORTEILE JEDLICHER ART

Steuerpflichtiger Betrag	129
------------------------------------	-------	------------

XIX. - MEHRWERTE

A. MEHRWERTE AUF UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE ODER AUF BESTIMMTE DINGLICHEN RECHTE BEZÜGLICH SOLCHER GÜTER		
1. Nettoergebnis der Mehrwerte und der Verluste in Bezug auf während des Besteuerungszeitraums veräußerte Güter oder Rechte dieser Art		
a) positiv (A)	
b) negativ (in Rot) (B)	
2. Abziehen: Restbetrag der im Laufe der fünf vorangehenden Besteuerungszeiträume erlittenen und noch auszugleichenden Verluste bei der Veräußerung von Güter und Rechten dieser Art (auf den unter A angegebenen Betrag zu beschränken) (C)		
	-	
3. Steuerpflichtiger Betrag (A-C) (D)	
4. Betrag der Mehrwerte, die:		
a) zu 33 % steuerbar sind:	130
b) zu 16,5 % steuerbar sind:	131
5. Steuerbetrag, der vom Einnahmer des Registrierungsamtes festgelegt wurde	132
B. MEHRWERTE AUF BEBAUTE GRUNDSTÜCKE ODER AUF BESTIMMTE DINGLICHE RECHTE BEZÜGLICH SOLCHER GÜTER		
1. Nettoergebnis der Mehrwerte und der Verluste in Bezug auf während des Besteuerungszeitraums veräußerte Güter oder Rechte dieser Art		
a) positiv (E)	
b) negativ (in Rot) (F)	
2. Abziehen: Restbetrag der im Laufe der fünf vorangehenden Besteuerungszeiträume erlittenen und noch auszugleichenden Verluste bei der Veräußerung von Güter und Rechten dieser Art (auf den unter E angegebenen Betrag zu beschränken) (G)		
	-	
3. Steuerpflichtiger Betrag der Mehrwerte (E - G) (H)	133
4. Steuerbetrag, der vom Einnahmer des Registrierungsamtes festgelegt wurde	134

